

## Gesetz über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit

### Erster Abschnitt

#### Allgemeine Vorschriften (共通規定)

##### § 1

Für diejenigen Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit, welche durch Reichsgesetz den Gerichten übertragen sind, gelten, soweit nicht ein anderes bestimmt ist, die nachstehenden allgemeinen Vorschriften.

#### 第1条 [第一節（共通規定）の適用範囲]

帝国法により裁判所に委ねられた非訟事件については、特別の定めのない限り、以下の共通規定が適用される。

##### § 2

Die Gerichte haben sich Rechtshilfe zu leisten. Die §§ 158 bis 169 des Gerichtsverfassungsgesetzes finden Anwendung.

#### 第2条 [司法共助]

裁判所は、司法共助を実施しなければならない。〔司法共助については、〕裁判所構成法第158条から169条までの規定を適用する。

##### § 3

(1) Soweit für die örtliche Zuständigkeit der Gerichte der Wohnsitz eines Beteiligten maßgebend ist, bestimmt sich für Deutsche, die das Recht der Exterritorialität genießen, sowie für Beamte des Reichs oder eines Bundesstaats, die im Ausland angestellt sind, der Wohnsitz nach den Vorschriften des § 15 der Zivilprozeßordnung.

(2) Ist der für den Wohnsitz einer Militärperson maßgebende Garnisonsort in mehrere Gerichtsbezirke geteilt, so wird der als Wohnsitz geltende Bezirk von der Landesjustizverwaltung durch allgemeine Anordnung bestimmt.

#### 第3条 [住所の決定]

(1) 裁判所の土地管轄が関係人の住所によって定まるときは、治外法権を享受するドイツ人及び外国において勤務する帝国若しくは連邦構成州の公務員については、民事訴訟法第15条の規定する〔国内における最後の〕住所地によるものとする。

(2) 軍人の住所につき基準となる兵営地が複数の裁判所の管轄区域に分かれるときは、住所

とされる地域は、州の司法省が一般命令により定める。

#### § 4

Unter mehreren zuständigen Gerichten gebührt demjenigen der Vorzug, welches zuerst in der Sache tätig geworden ist.

#### 第4条 [優先管轄]

複数の管轄裁判所が存在するときは、最初に事件を〔現実〕に〕取り扱った裁判所が〔当該事件を〕管轄する。

#### § 5

(1) Besteht Streit oder Ungewißheit darüber, welches von mehreren Gerichten örtlich zuständig ist, so wird das zuständige Gericht durch das gemeinschaftliche obere Gericht und, falls dieses der Bundesgerichtshof ist, durch dasjenige Oberlandesgericht bestimmt, zu dessen Bezirk das zuerst mit der Sache befaßte Gericht gehört. Ist das zuständige Gericht in einem einzelnen Fall an der Ausübung des Richteramts rechtlich oder tatsächlich verhindert, so erfolgt die Bestimmung durch das ihm im Instanzenzug vorgeordnete Gericht.

(2) Eine Anfechtung der Entscheidung findet nicht statt.

#### 第5条 [裁判所による管轄の指定]

(1) 複数の裁判所のいずれが土地管轄を有するかについて争いが生じ、又は明らかでない場合においては、共通する直近上級裁判所が、共通する直近上級裁判所が連邦通常裁判所の場合においては、最初にその事件にかかわることのなった裁判所がその管轄区域に属する上級地方裁判所が、管轄裁判所を定める。管轄権を有する裁判所の裁判官〔全員〕が具体的事件においてその職務を法律上又は事実上行使することができない事情があるときは、その裁判所の上級の裁判所が〔管轄を有する裁判所を〕定める。

(2) 〔前項の〕裁判に対しては、不服を申し立てることができない。

#### § 6

(1) Ein Richter ist von der Ausübung des Richteramts kraft Gesetzes ausgeschlossen:

1. in Sachen, in denen er selbst beteiligt ist oder in denen er zu einem Beteiligten in dem Verhältnis eines Mitberechtigten oder Mitverpflichteten steht;
2. in Sachen seines Ehegatten, auch wenn die Ehe nicht mehr besteht;
- 2a. in Sachen seines Lebenspartners, auch wenn die Lebenspartnerschaft nicht mehr besteht;
3. in Sachen einer Person, mit der er in gerader Linie oder im zweiten Grad der Seitenlinie verwandt oder verschwägert ist oder war;
4. in Sachen, in denen er als Vertreter eines Beteiligten bestellt oder als gesetzlicher Vertreter eines solchen aufzutreten berechtigt ist.

(2) Ein Richter kann sich der Ausübung seines Amtes wegen Befangenheit enthalten.

第6条 [裁判官の除斥・回避]

- (1) 裁判官は、次に掲げる事件においては、その職務の執行から法律上当然に除斥される。
- 1 裁判官自らが関係人である事件、又は裁判官が関係人と共同の権利者若しくは義務者の関係にある事件
  - 2 裁判官の配偶者又は配偶者であった者の事件
  - 2a 裁判官のパートナー又はパートナーであった者の事件
  - 3 裁判官の直系血族又は二親等以内の傍系血族若しくは姻族である者、又はあった者の事件
  - 4 裁判官が関係人の代理人として委任を受け、又は関係人の法定代理人として関与する権限を有する事件
- (2) 裁判官は、公平さを損なう事情があることを理由として、その職務の執行を回避することができる。

[訳者注] 忌避は、民事訴訟法の忌避の規定の類推により認められている。

**§ 7**

Gerichtliche Handlungen sind nicht aus dem Grund unwirksam, weil sie von einem örtlich unzuständigen Gericht oder von einem Richter vorgenommen sind, der von der Ausübung des Richteramts kraft Gesetzes ausgeschlossen ist.

第7条 [管轄がないこと及び職務の執行から除斥されることの効果]

裁判所の行為は、その裁判所が土地管轄を有しないこと、又は裁判官が職務の執行から〔前条により〕法律上除斥されることを理由に、無効となることはない。

**§ 8**

Auf das gerichtliche Verfahren finden die Vorschriften des Gerichtsverfassungsgesetzes über die Gerichtssprache, über die Sitzungspolizei und über die Beratung und Abstimmung entsprechende Anwendung, die Vorschriften über die Gerichtssprache mit den sich aus dem § 9 ergebenden Abweichungen.

第8条 [裁判所構成法の規定の準用]

裁判所の手続については、裁判所における用語（ただし、第9条に特別の定めがある。）、法廷警察、評議及び評決に関する裁判所構成法の規定を準用する。

**§ 9**

Der Zuziehung eines Dolmetschers bedarf es nicht, wenn der Richter der Sprache, in der sich die beteiligten Personen erklären, mächtig ist; die Beeidigung des Dolmetschers ist nicht erforderlich, wenn die beteiligten Personen darauf verzichten. Auf den Dolmetscher finden die Vorschriften des § 6 entsprechende Anwendung.

**第9条** [通訳]

関係人が陳述する言語に裁判官が通じている場合には、通訳の呼出しは要しない。通訳の宣誓は、関係人がそれを放棄した場合には、不要である。通訳については、第6条の規定を準用する。

**§ 10**

[削除]

[削除]

**§ 11**

Anträge und Erklärungen können zu Protokoll der Geschäftsstelle des zuständigen Gerichts oder der Geschäftsstelle eines Amtsgerichts erfolgen

**第11条** [申述]

申立て及び陳述は、管轄裁判所の事務課又は区裁判所の事務課の調書に記載してすることができる。

**§ 12**

Das Gericht hat von Amts wegen die zur Feststellung der Tatsachen erforderlichen Ermittlungen zu veranstalten und die geeignet erscheinenden Beweise aufzunehmen.

**第12条** [職権探知]

裁判所は、職権で、事実を確定するために必要な調査を行い、適切と考えられる証拠を取り調べなければならない。

**§ 13**

(1) Soweit eine Vertretung durch Rechtsanwälte nicht geboten ist, können die Beteiligten das Verfahren selbst betreiben.

(2) Die Beteiligten können sich durch einen Rechtsanwalt als Bevollmächtigten vertreten lassen. Darüber hinaus sind als Bevollmächtigte, soweit eine Vertretung durch Rechtsanwälte nicht geboten ist, vertretungsbefugt nur

1. Beschäftigte des Beteiligten oder eines mit ihm verbundenen Unternehmens (§ 15 des Aktiengesetzes); Behörden und juristische Personen des öffentlichen Rechts einschließlich der von ihnen zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse können sich auch durch Beschäftigte anderer Behörden oder juristischer Personen des öffentlichen Rechts einschließlich der von ihnen zur Erfüllung

ihrer öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse vertreten lassen,

2. volljährige Familienangehörige (§ 15 der Abgabenordnung, § 11 des Lebenspartnerschaftsgesetzes), Personen mit Befähigung zum Richteramt und die Beteiligten, wenn die Vertretung nicht im Zusammenhang mit einer entgeltlichen Tätigkeit steht,

3. Notare.

(3) Das Gericht weist Bevollmächtigte, die nicht nach Maßgabe des Absatzes 2 vertretungsbefugt sind, durch unanfechtbaren Beschluss zurück. Verfahrenshandlungen, die ein nicht vertretungsbefugter Bevollmächtigter bis zu seiner Zurückweisung vorgenommen hat, und Zustellungen oder Mitteilungen an diesen Bevollmächtigten sind wirksam. Das Gericht kann den in Absatz 2 Satz 2 Nr. 1 und 2 bezeichneten Bevollmächtigten durch unanfechtbaren Beschluss die weitere Vertretung untersagen, wenn sie nicht in der Lage sind, das Sach- und Streitverhältnis sachgerecht darzustellen.

(4) Richter dürfen nicht als Bevollmächtigte vor dem Gericht auftreten, dem sie angehören. Absatz 3 Satz 1 und 2 gilt entsprechend.

(5) Die Vollmacht ist schriftlich zu den Gerichtsakten einzureichen. Sie kann nachgereicht werden; hierfür kann das Gericht eine Frist bestimmen. Der Mangel der Vollmacht kann in jeder Lage des Verfahrens geltend gemacht werden. Das Gericht hat den Mangel der Vollmacht von Amts wegen zu berücksichtigen, wenn nicht als Bevollmächtigter ein Rechtsanwalt oder Notar auftritt.

(6) Die Beteiligten können mit Beiständen erscheinen. Beistand kann sein, wer in Verfahren, in denen die Beteiligten das Verfahren selbst betreiben können, als Bevollmächtigter zur Vertretung befugt ist. Das Gericht kann andere Personen als Beistand zulassen, wenn dies sachdienlich ist und hierfür nach den Umständen des Einzelfalls ein Bedürfnis besteht. Absatz 3 Satz 1 und 3 und Absatz 4 gelten entsprechend. Das von dem Beistand Vorgetragene gilt als von dem Beteiligten vorgebracht, soweit es nicht von diesem sofort widerrufen oder berichtigt wird.

### 第13条 [代理人・補佐人]

(1) 関係人は、弁護士代理を要求する定めがない限り、自ら手続を進行することができる。

(2) 関係人は、弁護士を手続代理人とすることができる。さらに、弁護士による代理が必要とされない場合は、以下の者に限り、手続代理人として代理権を有する。

1 関係人若しくは関係人と結合企業関係にある者(株式法第15条)の従業員。官庁、公法上の法人及び公の役務を遂行するために設置されたこれらの者の連合体は、他の官庁、公法上の法人及び公の役務を遂行するために設置されたこれらの者の連合体の職員を代理人とすることができる。

2 成年に達した家族構成員(公課法第15条、生活パートナーシップ法第11条)、裁判官職に就く資格を有する者、及び、代理が有償での活動に関しないものであるときは、他の関係人。

3 公証人

(3) 裁判所は、不服申立ての許されない決定により、第2項の定めにより代理人資格を有しない代理人を排除する。代理人資格を有しない代理人が、排除決定までにした手続行為並びにこの代理人に対してされた送達若しくは通知は、その効力を失わない。裁判所は、第2項第2文第1号及び第2号に定める代理人が、事実関係及び紛争関係を適切に陳述できない場合には、不服申立ての許されない決定により、以後代理をすることを禁じることができる。

(4) 裁判官は、その所属する裁判所においては、代理人となることができない。この場合においては、前項第1文及び第2文の規定を準用する。

- (5) 代理権〔委任状〕は、書面により、裁判所の記録に添付されなければならない。この書面は、事後に提出することができる。この場合、裁判所は、提出のための期間を定めることができる。代理権の欠缺は、手続の段階を問わず、主張することができる。裁判所は、弁護士又は公証人が代理人となっていないときは、代理権の欠缺につき職権で顧慮しなければならない。
- (6) 関係人は、補佐人とともに期日に出頭することができる。関係人が自ら追行することのできる手続において手続代理人となる資格を有する者は、補佐人となることができる。裁判所は、適切であり、かつ、個別事件の状況において必要である場合には、その他の者を補佐人としてを許可することができる。〔補佐人については、〕第3項第1文及び第3文並びに第4項を準用する。補佐人の陳述は、関係人が直ちに取り消し、又は更正しないときは、関係人のした陳述とみなす。

〔訳者注〕 本条は、2007年に改正されている。改正前の条文は、以下のとおりである。

### § 13

Die Beteiligten können mit Beiständen erscheinen. Sie können sich, soweit nicht das Gericht das persönliche Erscheinen anordnet, auch durch Bevollmächtigte vertreten lassen. Die Bevollmächtigten haben auf Anordnung des Gerichts oder auf Verlangen eines Beteiligten die Bevollmächtigung durch eine öffentlich beglaubigte Vollmacht nachzuweisen.

関係人は、補佐人とともに期日に出頭することができる。関係人は、裁判所が本人の出頭を命じた場合を除き、手続代理人により代理されることができる。手続代理人は、裁判所に命じられたとき、又は関係人の求めがあるときは、公の認証を受けた書面により代理権の存在を証明しなければならない。

### § 13a

(1) Sind an einer Angelegenheit mehrere Personen beteiligt, so kann das Gericht anordnen, daß die Kosten, die zur zweckentsprechenden Erledigung der Angelegenheit notwendig waren, von einem Beteiligten ganz oder teilweise zu erstatten sind, wenn dies der Billigkeit entspricht. Hat ein Beteiligter Kosten durch ein unbegründetes Rechtsmittel oder durch grobes Verschulden veranlaßt, so sind ihm die Kosten aufzuerlegen.

(2) In Betreuungs- und Unterbringungssachen kann das Gericht die Auslagen des Betroffenen, soweit sie zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendig waren, ganz oder teilweise der Staatskasse auferlegen, wenn eine Betreuungsmaßnahme nach den §§ 1896 bis 1908i des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder einer Unterbringungsmaßnahme nach § 70 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 und 2 abgelehnt, als ungerechtfertigt aufgehoben, eingeschränkt oder das Verfahren ohne Entscheidung über eine Maßnahme beendet wird. Wird in den Fällen des Satzes 1 die Tätigkeit des Gerichts von einem am Verfahren nicht beteiligten Dritten veranlaßt und trifft diesen ein grobes Verschulden, so können ihm die Kosten des Verfahrens ganz oder teilweise auferlegt werden. Wird ein Antrag auf eine Unterbringungsmaßnahme nach § 70 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 abgelehnt oder zurückgenommen und hat das Verfahren ergeben, daß für die zuständige Verwaltungsbehörde ein begründeter Anlaß, den Unterbringungsantrag zu stellen, nicht vorgelegen hat, so hat das Gericht die Auslagen des Betroffenen der Körperschaft, der die Verwaltungsbehörde angehört, aufzuerlegen.

(3) Die Vorschriften des § 91 Abs. 1 Satz 2 und der §§ 103 bis 107 der Zivilprozeßordnung gelten entsprechend.

(4) Unberührt bleiben bundesrechtliche Vorschriften, die die Kostenerstattung abweichend regeln.

#### 第13条 a [費用の償還]

- (1) 事件に複数の関係人がいる場合において、衡平に合致するときは、裁判所は、事件の合目的な処理のために必要であった費用の全部又は一部の償還を、関係人の一人に命ずることができる。関係人が理由のない上訴又は故意若しくは重大な過失により費用を生じさせたときは、その関係人に費用を負担させなければならない。
- (2) 監護及び收容措置に関する事件において、民法第1896条から第1908 i 条までの規定に定める監護措置若しくは〔非訟事件手続法〕第70条第1項第2文第1号及び第2号に定める收容措置が拒絶され、理由がないとして取り消され、制限され、又は措置についての裁判をすることなく手続が終了したときは、裁判所は、被申立人がした支出の全部又は一部を国庫に負担させることができる。ただし、権利の伸長又は防御のために必要であった行為に関するものに限る。第1文に定める場合において、手続に参加しなかった第三者の故意又は重大な過失により裁判所の措置が必要となった場合には、その第三者に手続費用の全部又は一部を負担させることができる。第70条第1項第2文第3号に定める收容措置の申立てが却下され、又は取り下げられた場合において、管轄行政機関が收容措置の申立てをする理由がなかったことが手続において明らかになった場合には、裁判所は、被申立人がした支出をその行政機関の属する〔公共〕団体に負担させなければならない。
- (3) 民事訴訟法第91条第1項第2文及び第103条から第107条までの規定は、これを準用する。
- (4) 費用の償還につき連邦の法令に別段の定めがある場合には、その定めるところによる。

#### § 14

Die Vorschriften der Zivilprozeßordnung über die Prozeßkostenhilfe finden entsprechende Anwendung.

#### 第14条 [手続救助]

訴訟救助に関する民事訴訟法の規定は、これを準用する。

#### § 15

(1) Die Vorschriften der Zivilprozeßordnung über den Beweis durch Augenschein, über den Zeugenbeweis, über den Beweis durch Sachverständige und über das Verfahren bei der Abnahme von Eiden finden entsprechende Anwendung. Über die Beeidigung eines Zeugen oder Sachverständigen entscheidet jedoch, unbeschadet der §§ 393, 402 der Zivilprozeßordnung, das Ermessen des Gerichts.

(2) Behufs der Glaubhaftmachung einer tatsächlichen Behauptung kann ein Beteiligter zur Versicherung an Eides Statt zugelassen werden.

#### 第15条 [証拠調べ・疎明]

- (1) 検証、証人尋問、鑑定並びに宣誓の手続に関する民事訴訟法の規定は、これを準用する。証人又は鑑定人の宣誓については、裁判所の裁量による。ただし、〔これにより〕民事訴訟法第393条及び第402条の規定の適用を妨げない。
- (2) 事実の主張についての疎明においては、関係人は、宣誓に代わる保証をすることができる。

## § 16

(1) Gerichtliche Verfügungen werden mit der Bekanntmachung an denjenigen, für welchen sie ihrem Inhalt nach bestimmt sind, wirksam.

(2) Die Bekanntmachung erfolgt, wenn mit ihr der Lauf einer Frist beginnt, durch Zustellung nach den für die Zustellung von Amts wegen geltenden Vorschriften der Zivilprozeßordnung; durch die Landesjustizverwaltung kann jedoch für Zustellungen im Ausland eine einfachere Art der Zustellung angeordnet werden. In denjenigen Fällen, in welchen mit der Bekanntmachung nicht der Lauf einer Frist beginnt, soll in den Akten vermerkt werden, in welcher Weise, an welchem Ort und an welchem Tag die Bekanntmachung zur Ausführung gebracht ist; durch die Landesjustizverwaltung kann näher bestimmt werden, in welcher Weise in diesen Fällen die Bekanntmachung zur Ausführung gebracht werden soll.

(3) Einem Anwesenden kann die Verfügung zu Protokoll bekanntgemacht werden. Auf Verlangen ist ihm eine Abschrift der Verfügung zu erteilen.

### 第 16 条 [裁判の告知]

(1) 裁判所の裁判は、その内容に照らし名宛人とされている関係人に対する告知によって、効力を生ずる。

(2) 告知は、それにより期間の進行が開始する場合には、職権による送達に関する民事訴訟法の規定に従った送達によってする。ただし、州の司法省は、外国における送達について、より簡易な方法を命じることができる。告知によって期間の進行が開始されない場合には、告知がされた方法、場所及び日付について、記録に記載されなければならない。州の司法省は、この場合において告知がされるべき方法につき、より詳細に定めることができる。

(3) 出頭している者に対しては、裁判は、調書により告知することができる。その者の求めがある場合には、裁判の謄本を交付しなければならない。

## § 16a

Die Anerkennung einer ausländischen Entscheidung ist ausgeschlossen:

1. wenn die Gerichte des anderen Staates nach deutschem Recht nicht zuständig sind;
2. wenn einem Beteiligten, der sich zur Hauptsache nicht geäußert hat und sich hierauf beruft, das verfahrenseinleitende Schriftstück nicht ordnungsmäßig oder nicht so rechtzeitig mitgeteilt worden ist, daß er seine Rechte wahrnehmen konnte;
3. wenn die Entscheidung mit einer hier erlassenen oder anzuerkennenden früheren ausländischen Entscheidung oder wenn das ihr zugrunde liegende Verfahren mit einem früher hier rechtshängig gewordenen Verfahren unvereinbar ist;
4. wenn die Anerkennung der Entscheidung zu einem Ergebnis führt, das mit wesentlichen Grundsätzen des deutschen Rechts offensichtlich unvereinbar ist, insbesondere wenn die Anerkennung mit den Grundrechten unvereinbar ist.

### 第 16 条 a [外国裁判の承認]

(1) 外国の裁判は、次の各号に定める場合を除き、承認される。

1 外国の裁判所がドイツ法によれば管轄を有しないとき

2 [外国の非訟手続において] 本案について陳述をしておらず、かつそのことを援用する関係人に、手続を開始する書面が適式に通知されず、又は自らの権利を行使することができる適

切な時期に通知されなかったとき

- 3 〔外国の〕裁判が、ドイツでされた裁判、又は外国で先にされた〔ドイツにおける〕承認要件を充たす裁判に抵触するとき、又は〔外国の〕裁判の基礎となった手続がドイツにおいて先に係属した手続と抵触するとき
- 4 〔外国の〕裁判を承認することが、ドイツ法の基本原則と明らかに抵触する結果をもたらすとき、とくに、承認が基本権に抵触するとき

#### § 17

- (1) Für die Berechnung der Fristen gelten die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs.
- (2) Fällt das Ende der Frist auf einen Sonntag, einen allgemeinen Feiertag oder einen Sonnabend, so endet die Frist mit dem Ablauf des nächsten Werktages.

#### 第17条 〔期間の計算〕

- (1) 期間の計算については、民法の規定を適用する。
- (2) 期間の終期が日曜日、一般の休日、又は土曜日にあたる場合は、期間は、その次の平日の終了をもって満了する。

#### § 18

- (1) Erachtet das Gericht eine von ihm erlassene Verfügung nachträglich für ungerechtfertigt, so ist es berechtigt, sie zu ändern; soweit eine Verfügung nur auf Antrag erlassen werden kann und der Antrag zurückgewiesen worden ist, darf die Änderung nur auf Antrag erfolgen.
- (2) Zu der Änderung einer Verfügung, die der sofortigen Beschwerde unterliegt, ist das Gericht nicht befugt.

#### 第18条 〔裁判の変更〕

- (1) 裁判所は、裁判をした後にその裁判を不当と認めるときは、これを変更することができる。ただし、申立てによってのみ裁判をすることができる場合において、申立てが却下されたときは、申立てがあった場合に限り変更をすることができる。
- (2) 即時抗告をすることができる裁判は、これを変更することができない。

#### § 19

- (1) Gegen die Verfügungen des Gerichts erster Instanz findet das Rechtsmittel der Beschwerde statt.
- (2) Über die Beschwerde entscheidet das Landgericht.

#### 第19条 〔抗告〕

- (1) 第一審裁判所がした裁判に対しては、抗告により不服申立てをすることができる。
- (2) 抗告については、地方裁判所が裁判をする。

## § 20

- (1) Die Beschwerde steht jedem zu, dessen Recht durch die Verfügung beeinträchtigt ist.
- (2) Soweit eine Verfügung nur auf Antrag erlassen werden kann und der Antrag zurückgewiesen worden ist, steht die Beschwerde nur dem Antragsteller zu.

### 第20条 [抗告をすることができる者]

- (1) 裁判によってその権利を害された者は、抗告をすることができる。
- (2) 申立てによってのみ裁判をすることができる場合において、申立てが却下されたときは、申立人のみが抗告をすることができる。

## § 20a

- (1) Die Anfechtung der Entscheidung über den Kostenpunkt ist unzulässig, wenn nicht gegen die Entscheidung in der Hauptsache ein Rechtsmittel eingelegt wird. Gegen die Auslagenentscheidung nach § 13a Abs. 2 findet jedoch die sofortige Beschwerde der Staatskasse, des Betroffenen, des Dritten oder der Körperschaft, deren Verwaltungsbehörde den Antrag auf eine Unterbringungsmaßnahme nach § 70 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 gestellt hat, statt, wenn der Wert des Beschwerdegegenstandes 100 Euro übersteigt.
- (2) Ist eine Entscheidung in der Hauptsache nicht ergangen, so findet gegen die Entscheidung über den Kostenpunkt die sofortige Beschwerde statt, wenn der Wert des Beschwerdegegenstandes 100 Euro übersteigt.

### 第20条 a [費用の裁判に対する不服申立て]

- (1) 費用に関する裁判に対しては、本案の裁判に対する上訴が提起された場合を除き、不服を申し立てることができない。ただし、第13条 a 第2項による立替金償還にかかる裁判に対しては、抗告対象の価額が100ユーロを超える場合に限り、国庫、被申立人、第三者、その行政機関が第70条第1項第2文第3号により收容措置の申立てをした〔公共〕団体は、即時抗告をすることができる。
- (2) 本案の裁判がされない場合であって、抗告対象の価額が100ユーロを超えるときは、訴訟費用の裁判に対して即時抗告をすることができる。

## § 21

- (1) Die Beschwerde kann bei dem Gericht, dessen Verfügung angefochten wird, oder bei dem Beschwerdegericht eingelegt werden.
- (2) Die Einlegung erfolgt durch Einreichung einer Beschwerdeschrift oder durch Erklärung zu Protokoll der Geschäftsstelle desjenigen Gerichts, dessen Verfügung angefochten wird, oder der Geschäftsstelle des Beschwerdegerichts. Die Beschwerde kann auch entsprechend der Regelungen der Zivilprozessordnung betreffend die Übermittlung von Anträgen und Erklärungen als elektronisches Dokument eingelegt werden.
- (3) Die Bundesregierung und die Landesregierungen bestimmen für ihren Bereich durch Rechtsverordnung den Zeitpunkt, von dem an elektronische Dokumente bei den Gerichten eingereicht werden können, sowie die für die Bearbeitung der Dokumente geeignete Form. Die Landesregierungen können die Ermächtigung durch Rechtsverordnung auf die

Landesjustizverwaltungen übertragen. Die Zulassung der elektronischen Form kann auf einzelne Gerichte oder Verfahren beschränkt werden.

#### 第 2 1 条 [抗告の提起]

- (1) 抗告は、原裁判をした裁判所、又は抗告裁判所に提起することができる。
- (2) 抗告は、抗告状を提出すること又は原裁判をした裁判所若しくは抗告裁判所の事務課において調書に記載することによって提起する。抗告は、申立て及び陳述の電子文書による提出に関して民事訴訟法の定めるところに従ってすることもできる。
- (3) 連邦政府及び州政府は、その領域について、法規命令により、電子記録の作成及び電子文書の裁判所への提出が可能となる時期並びに電子文書の方式を定める。州政府は、法規命令により、州司法省にこの権限を委任することができる。個別の裁判所又は手続に限って、電子文書の方式によることを認めることができる。

#### § 22

- (1) Die sofortige Beschwerde ist binnen einer Frist von zwei Wochen einzulegen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, in welchem die Verfügung dem Beschwerdeführer bekanntgemacht worden ist.
- (2) Einem Beschwerdeführer, der ohne sein Verschulden verhindert war, die Frist einzuhalten, ist auf Antrag von dem Beschwerdegericht die Wiedereinsetzung in den vorigen Stand zu erteilen, wenn er die Beschwerde binnen zwei Wochen nach der Beseitigung des Hindernisses einlegt und die Tatsachen, welche die Wiedereinsetzung begründen, glaubhaft macht. Eine Versäumung der Frist, die in dem Verschulden eines Vertreters ihren Grund hat, wird als eine unverschuldete nicht angesehen. Gegen die Entscheidung über den Antrag findet die sofortige weitere Beschwerde statt. Nach dem Ablauf eines Jahres, von dem Ende der versäumten Frist an gerechnet, kann die Wiedereinsetzung nicht mehr beantragt werden.

#### 第 2 2 条 [抗告期間]

- (1) 即時抗告は、2 週間の期間内に提起しなければならない。この期間は、抗告人に裁判が告知された時から進行を開始する。
- (2) 抗告人が過失なく〔前項の〕期間を遵守できなかった場合において、抗告の提起を妨げる事由が消滅した後 2 週間以内に抗告を提起し、原状回復の申立てを理由づける事実を疎明したときは、抗告裁判所は、原状への回復を認めなければならない。代理人の過失により期間を懈怠したときは、無過失とみなされない。〔原状回復の〕申立てに関する裁判については、再度の即時抗告をすることができる。懈怠した期間の満了から 1 年を経過したときは、原状回復を申し立てることができない。

#### § 23

Die Beschwerde kann auf neue Tatsachen und Beweise gestützt werden.

#### 第 2 3 条 [抗告の理由]

抗告は、新たな事実及び証拠によって理由づけることができる。

#### § 24

- (1) Die Beschwerde hat nur dann aufschiebende Wirkung, wenn sie gegen eine Verfügung gerichtet ist, durch die ein Ordnungs- oder Zwangsmittel festgesetzt wird. Bei der Anordnung von Zwangshaft (§ 33 Abs. 1) hat die Beschwerde keine aufschiebende Wirkung.
- (2) Das Gericht, dessen Verfügung angefochten wird, kann anordnen, daß die Vollziehung auszusetzen ist.
- (3) Das Beschwerdegericht kann vor der Entscheidung eine einstweilige Anordnung erlassen; es kann insbesondere anordnen, daß die Vollziehung der angefochtenen Verfügung auszusetzen ist.

#### 第 2 4 条 [抗告の効果]

- (1) 抗告は、秩序金又は強制的措置を課す裁判に対するものである場合に限り、執行停止の効力を有する。〔ただし、〕強制拘禁（第 3 3 条 1 項）を命じる場合においては、抗告は、執行停止の効力を有しない。
- (2) 不服を申し立てられた裁判をした裁判所は、執行の停止を命ずることができる。
- (3) 抗告裁判所は、裁判に先だって仮の処分を発令すること、とりわけ、不服を申し立てられた裁判の執行の停止を命ずることができる。

#### § 25

Die Entscheidung des Beschwerdegerichts ist mit Gründen zu versehen.

#### 第 2 5 条 [抗告裁判所の裁判]

抗告裁判所の裁判には、理由を付さなければならない。

#### § 26

Die Entscheidung des Beschwerdegerichts wird in den Fällen, in welchen die sofortige weitere Beschwerde stattfindet, erst mit der Rechtskraft wirksam. Das Beschwerdegericht kann jedoch die sofortige Wirksamkeit der Entscheidung anordnen.

#### 第 2 6 条 [抗告裁判所の裁判の効力の発生時期]

抗告裁判所の裁判は、その裁判に対してさらに即時抗告をすることができる場合においては、その確定によって効力を生ずる。ただし、抗告裁判所は、裁判が直ちに効力を生ずる旨を定めることができる。

#### § 27

- (1) Gegen die Entscheidung des Beschwerdegerichts ist das Rechtsmittel der weiteren Beschwerde zulässig, wenn die Entscheidung auf einer Verletzung des Rechts beruht. Die Vorschriften der §§ 546, 547, 559, 561 der Zivilprozeßordnung finden entsprechende Anwendung.
- (2) In den Fällen des § 20a Abs. 1 Satz 2, Abs. 2 gilt Absatz 1 nur, wenn das Beschwerdegericht erstmals eine Entscheidung über den Kostenpunkt getroffen hat.

## 第 27 条 [再抗告]

- (1) 裁判に影響を及ぼす法令違反がある場合には、抗告裁判所の裁判に対して、再抗告をすることができる。この場合については、民事訴訟法第 546 条、第 547 条、第 559 条、第 561 条の規定を準用する。
- (2) 第 20 条 a 第 1 項第 2 文及び第 2 項に規定する場合においては、抗告裁判所が費用について初めて判断した場合に限り、前項の規定を適用する。

### § 28

- (1) Über die weitere Beschwerde entscheidet das Oberlandesgericht.
- (2) Will das Oberlandesgericht bei der Auslegung einer reichsgesetzlichen Vorschrift, welche eine der im § 1 bezeichneten Angelegenheiten betrifft, von der auf weitere Beschwerde ergangenen Entscheidung eines anderen Oberlandesgerichts, falls aber über die Rechtsfrage bereits eine Entscheidung des Bundesgerichtshofs ergangen ist, von dieser abweichen, so hat es die weitere Beschwerde unter Begründung seiner Rechtsauffassung dem Bundesgerichtshof vorzulegen. Der Beschluß über die Vorlegung ist dem Beschwerdeführer bekanntzumachen.
- (3) In den Fällen des Absatzes 2 entscheidet über die weitere Beschwerde der Bundesgerichtshof.

## 第 28 条 [再抗告の手續]

- (1) 再抗告については、上級地方裁判所が裁判をする。
- (2) 上級地方裁判所は、第 1 条に掲げる事件に関する帝国法の規定について、別の上級地方裁判所が再抗告についてした裁判、又はその法的問題についてすでに連邦通常裁判所の裁判があるときはその連邦通常裁判所の裁判に反する解釈をしようとする場合には、当該再抗告を、その法解釈に関する理由を付して、連邦通常裁判所に送付しなければならない。送付決定は、抗告人に告知しなければならない。
- (3) 第 2 項の場合においては、再抗告については、連邦通常裁判所が裁判をする。

### § 29

- (1) Die weitere Beschwerde kann bei dem Gericht erster Instanz, bei dem Landgericht oder bei dem Oberlandesgericht eingelegt werden. Erfolgt die Einlegung durch Einreichung einer Beschwerdeschrift, so muß diese von einem Rechtsanwalt unterzeichnet sein. Der Zuziehung eines Rechtsanwalts bedarf es nicht, wenn die Beschwerde von einer Behörde oder von einem Notar eingelegt wird, der in der Angelegenheit für den Beschwerdeführer einen Antrag bei dem Gericht erster Instanz gestellt hat.
- (2) Soweit eine Verfügung der sofortigen Beschwerde unterliegt, findet auch gegen die Entscheidung des Beschwerdegerichts die sofortige weitere Beschwerde statt.
- (3) Das Gericht erster Instanz und das Landgericht sind nicht befugt, der weiteren Beschwerde abzuhelpfen.
- (4) Im übrigen finden die Vorschriften über die Beschwerde entsprechende Anwendung.

## 第 29 条 [再抗告の手續]

- (1) 再抗告は、第一審の裁判所、地方裁判所又は上級地方裁判所に提起することができる。抗告状の提出により抗告を提起するときは、弁護士が抗告状に署名しなければならない。官庁又は抗告人のためにその事件につき第一審裁判所に申立てをした公証人が抗告を提起するときは、弁護士の関与を要しない。
- (2) 〔原〕裁判が即時抗告に服するときは、抗告裁判所の裁判に対しても、再度の即時抗告によってのみ不服を申し立てることができる。
- (3) 第一審裁判所及び地方裁判所は、再抗告について、更正（再度の考案）をする権限を有しない。
- (4) 〔再抗告については、〕抗告に関する規定を準用する。

### § 29a

(1) Auf die Rüge eines durch eine gerichtliche Entscheidung beschwerten Beteiligten ist das Verfahren fortzuführen, wenn

1. ein Rechtsmittel oder ein anderer Rechtsbehelf gegen die Entscheidung oder eine andere Abänderungsmöglichkeit nicht gegeben ist und
2. das Gericht den Anspruch dieses Beteiligten auf rechtliches Gehör in entscheidungserheblicher Weise verletzt hat.

Gegen eine der Endentscheidung vorausgehende Entscheidung findet die Rüge nicht statt.

(2) Die Rüge ist innerhalb von zwei Wochen nach Kenntnis von der Verletzung des rechtlichen Gehörs zu erheben; der Zeitpunkt der Kenntniserlangung ist glaubhaft zu machen. Nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntgabe der angegriffenen Entscheidung an diesen Beteiligten kann die Rüge nicht mehr erhoben werden. Formlos mitgeteilte Entscheidungen gelten mit dem dritten Tage nach Aufgabe zur Post als bekannt gegeben. Die Rüge ist schriftlich oder zu Protokoll der Geschäftsstelle bei dem Gericht zu erheben, dessen Entscheidung angegriffen wird. § 29 Abs. 1 Satz 2 und 3 findet entsprechende Anwendung, soweit die Entscheidung eines Oberlandesgerichts angegriffen wird. Die Rüge muss die angegriffene Entscheidung bezeichnen und das Vorliegen der in Absatz 1 Satz 1 Nr. 2 genannten Voraussetzungen darlegen.

(3) Den übrigen Beteiligten ist, soweit erforderlich, Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

(4) Ist die Rüge nicht in der gesetzlichen Form oder Frist erhoben, so ist sie als unzulässig zu verwerfen. Ist die Rüge unbegründet, weist das Gericht sie zurück. Die Entscheidung ergeht durch unanfechtbaren Beschluss. Der Beschluss soll kurz begründet werden.

(5) Ist die Rüge begründet, so hilft ihr das Gericht ab, indem es das Verfahren fortführt, soweit dies aufgrund der Rüge geboten ist.

### 第 29 条 a [法的審尋請求権侵害の是正〔申立て〕]

(1) 次に掲げる場合には、裁判所の裁判により不利益を受けた関係人の責問（異議）により、手続を続行しなければならない。

1 当該裁判に対する上訴若しくは不服申立て又はその他の変更の可能性が与えられておらず、かつ

2 裁判所による法的審尋請求権の侵害があり、これが裁判に影響を及ぼすものである場合。終局的裁判に先行する裁判に対しては、責問は認められない。

(2) 責問は、法的審尋請求権の侵害を知った時から 2 週間以内に、しなければならない。侵害を知った時点については、疎明をしなければならない。責問は、その対象となる裁判が当該関係人に告知されてから 1 年を経過した後は、行うことができない。無方式で通知された裁判は、郵便に付されてから 3 日後に告知されたものとみなす。責問は、その対象となる裁判を行った

裁判所に対して、書面で、又は事務課の調書への記載によってしなければならない。上級地方裁判所の裁判が対象となる場合については、第29条第1項第2文および第3文を準用する。責問は、その対象となる裁判を表示し、第1項第1文第2号に掲げる要件を示してしなければならない。

- (3) 必要な場合には、他の関係人に対して、意見を表明する機会が与えられなければならない。
- (4) 責問が、法定の形式又は期間に従わずに行われた場合には、不適法としてこれを却下しなければならない。責問が理由のないものである場合には、裁判所はこれを棄却しなければならない。裁判は、不服を申し立てることのできない決定によってする。この決定には、簡潔に理由を付するものとする。
- (5) 責問に理由がある場合には、裁判所は、責問に基いて必要な限度で手続を続行することにより、侵害を是正する。

[訳者注] 2004年改正によって新設された条文である。

### § 30

(1) Die Entscheidungen über Beschwerden erfolgen bei den Landgerichten durch eine Zivilkammer, bei den Oberlandesgerichten und bei dem Bundesgerichtshof durch einen Zivilsenat. Ist bei einem Landgericht eine Kammer für Handelssachen gebildet, so tritt für Handelssachen diese Kammer an die Stelle der Zivilkammer. Entscheidet über die Beschwerde die Zivilkammer des Landgerichts, findet § 526 der Zivilprozessordnung entsprechende Anwendung.

(2) Die Vorschriften des § 137 des Gerichtsverfassungsgesetzes finden entsprechende Anwendung.

### 第30条 [抗告の裁判]

- (1) 抗告の裁判は、地方裁判所においては民事部、上級地方裁判所及び連邦通常裁判所においては民事法廷がする。地方裁判所において商事部があるときは、商事事件については民事部に代わって商事部がする。地方裁判所の民事部が抗告の裁判をする場合においては、  
〔単独裁判官に関する〕民事訴訟法第526条の規定を準用する。
- (2) 〔大法廷に関する〕裁判所構成法第137条の規定は、これを準用する。

### § 31

Zeugnisse über die Rechtskraft einer Verfügung sind von der Geschäftsstelle des Gerichts erster Instanz zu erteilen. § 48 des Internationalen Familienrechtsverfahrensgesetzes vom 26. Januar 2005 (BGBl. I S. 162) bleibt unberührt.

### 第31条 [裁判の確定に関する証明]

裁判の確定に関する証明書は、第一審裁判所の事務課が交付する。〔ただし、〕2005年1月26日国際家族手続法（連邦官報I162頁）第48条の規定の適用を妨げない。

### § 32

Ist eine Verfügung, durch die jemand die Fähigkeit oder die Befugnis zur Vornahme eines

Rechtsgeschäfts oder zur Entgegennahme einer Willenserklärung erlangt, ungerechtfertigt, so hat, sofern nicht die Verfügung wegen Mangels der sachlichen Zuständigkeit des Gerichts unwirksam ist, die Aufhebung der Verfügung auf die Wirksamkeit der inzwischen von ihm oder ihm gegenüber vorgenommenen Rechtsgeschäfte keinen Einfluß.

### 第 3 2 条 [効力の維持される法律行為]

ある者に対して法律行為を行う能力若しくは権能を付与する旨の裁判又は意思表示を受領する能力若しくは権能を付与する旨の裁判が違法である場合は、当該裁判の取消しは、取り消されるまでにその者が行い、又はその者に対して行われた法律行為の効力に影響を及ぼさない。ただし、当該裁判が裁判所の事物管轄が欠けていることを理由に無効である場合には、この限りでない。

## § 33

(1) Ist jemandem durch eine Verfügung des Gerichts die Verpflichtung auferlegt, eine Handlung vorzunehmen, die ausschließlich von seinem Willen abhängt, oder eine Handlung zu unterlassen oder die Vornahme einer Handlung zu dulden, so kann ihn das Gericht, soweit sich nicht aus dem Gesetz ein anderes ergibt, zur Befolgung seiner Anordnung durch Festsetzung von Zwangsgeld anhalten. Ist eine Person herauszugeben, kann das Gericht unabhängig von der Festsetzung eines Zwangsgeldes die Zwangshaft anordnen. Bei Festsetzung des Zwangsmittels sind dem Beteiligten zugleich die Kosten des Verfahrens aufzuerlegen.

(2) Soll eine Sache oder eine Person herausgegeben oder eine Sache vorgelegt werden oder ist eine Anordnung ohne Gewalt nicht durchzuführen, so kann auf Grund einer besonderen Verfügung des Gerichts unabhängig von den gemäß Absatz 1 festgesetzten Zwangsmitteln auch Gewalt gebraucht werden. Eine Gewaltanwendung gegen ein Kind darf nicht zugelassen werden, wenn das Kind herausgegeben werden soll, um das Umgangsrecht auszuüben. Der Vollstreckungsbeamte ist befugt, erforderlichenfalls die Unterstützung der polizeilichen Vollzugsorgane nachzusuchen. Die Kosten fallen dem Verpflichteten zur Last. Wird die Sache oder die Person nicht vorgefunden, so kann das Gericht den Verpflichteten anhalten, eine eidesstattliche Versicherung über ihren Verbleib abzugeben. Der § 883 Abs. 2 bis 4, der § 900 Abs. 1 und die §§ 901, 902, 904 bis 910, 913 der Zivilprozeßordnung sind entsprechend anzuwenden.

(3) Das Zwangsgeld (Absatz 1) muß, bevor es festgesetzt wird, angedroht werden. Das einzelne Zwangsgeld darf den Betrag von fünfundzwanzigtausend Euro nicht übersteigen. Die Festsetzung der Zwangshaft (Absatz 1) soll angedroht werden, wenn nicht die Durchsetzung der gerichtlichen Anordnung besonders eilbedürftig ist oder die Befürchtung besteht, daß die Vollziehung der Haft vereitelt wird. Die besondere Eilbedürftigkeit ist namentlich dann anzunehmen, wenn andernfalls die Anordnung im Ausland vollstreckt werden müßte. Für den Vollzug der Haft gelten die §§ 901, 904 bis 906, 909 Abs. 1 und 2, §§ 910, 913 der Zivilprozeßordnung entsprechend. Die besondere Verfügung (Absatz 2) soll in der Regel, bevor sie erlassen wird, angedroht werden.

### 第 3 3 条 [強制的措置]

(1) 裁判所の処分により、その者の意思によらなければすることのできない作為、不作為又は行為の受忍を命ずる場合には、裁判所は、法律に別段の定めのない限り、強制金を定め

ることにより、命令の履行を促すことができる。人身の引渡しを命ずべきときは、裁判所は、強制金の定め〔の有無〕にかかわらず、強制拘禁を命ずることができる。強制的措置を定める場合には、手続費用を関係人に負担させることを同時に命じなければならない。

- (2) 物若しくは人身の引渡し又は物の提出を命ずべき場合、又は実力によらなければ命令を履行させることができない場合には、前項により定める強制的措置〔の有無〕にかかわらず、裁判所の特別の処分に基づいて実力を行使することもできる。面接交渉権を行使するために子を引き渡すべき場合においては、子に対する実力行使を許してはならない。執行実施官は、必要な場合には、警察権執行機関の援助を求めることができる。費用は、義務者の負担とする。物又は人が見出されないときは、裁判所は、義務者に、その所在について、宣誓に代わる担保を立てさせることができる。民事訴訟法第883条第2項から第4項まで、第900条第1項、第901条、第902条、第904条から第910条まで及び第913条の規定は、これを準用する。
- (3) 第1項の強制金は、これを定めるに先立って、予告されなければならない。一回の強制金の金額は、25000ユーロを超過してはならない。第1項の強制拘禁の定めは、裁判所の命令の履行が特に迅速を要する場合、及び拘禁の執行が功を奏しないおそれがある場合を除き、予告されなければならない。特に迅速を要する事情は、とりわけ、予告をすると外国で命令を執行しなければならないこととなる場合に、認められなければならない。拘禁の執行については、民事訴訟法第901条、第904条から第906条まで、第909条第1項及び第2項、第910条並びに第913条の規定を準用する。第2項に定める特別の処分は、原則として、その発令に先立って、予告されなければならない。

#### § 34

(1) Die Einsicht der Gerichtsakten kann jedem insoweit gestattet werden, als er ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht. Das gleiche gilt von der Erteilung einer Abschrift; die Abschrift ist auf Verlangen von der Geschäftsstelle zu beglaubigen.

(2) Die Einsicht der Akten und die Erteilung von Abschriften ist insoweit zu versagen, als § 1758 des Bürgerlichen Gesetzbuchs entgegensteht.

#### 第34条 [記録の閲覧]

- (1) 正当な利益があることを疎明する場合には、何人も、裁判所の記録の閲覧をすることができる。謄本の交付に関しても、また同様である。謄本については、その求めがあるときは、裁判所の事務課が認証しなければならない。
- (2) 記録の閲覧及び謄本の交付は、民法第1758条〔養子の探索禁止〕の場合においては、禁止される。